

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) und Marc Vallendar (AfD)

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

zum Thema:

Stadttauben in Berlin - Zahlen, Daten, Fakten

und **Antwort** vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) und
Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20504
vom 30. September 2024
über Stadttauben in Berlin - Zahlen, Daten, Fakten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Diana Plange, die Berliner Tierschutzbeauftragte, schätzte die Zahl der Stadttauben in Berlin auf 10.000-15.000. Welche wissenschaftlichen Methoden gibt es, um die Größe einer Stadttaubenpopulation zu bestimmen?

Zu 1.: Der berlinweite Stadttauben-Bestand wurde 2022 auf 17.000 bis 19.000 Tiere geschätzt (Stadttaubenzählung Berlin 2022; Berliner ornithologischer Bericht 32,3022:1-10).

Stadttauben verteilen sich in einer (Groß-)Stadt in der Regel nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet. Es gibt bestimmte Orte, an denen sich die Tiere in Gruppen sammeln. Die einzelnen Schwärme sind standorttreu und vermischen sich wenig. Durch Zählung der individuellen Tierzahl in den einzelnen Schwärmen z. B. während der Lockfütterung lässt sich die ungefähre Zahl der Stadttauben ermitteln. Hierzu müssen zwingend die tageszeitabhängigen

Aktivitäten der einzelnen Schwärme beachtet werden. Zur Vermeidung von Doppelzählungen können die Zählungen, wenn möglich, zeitgleich durchgeführt werden.

2. Wie hat sich die Zahl der Stadtauben in Berlin in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Zu 2.: Zahlen zur Entwicklung des Stadtauben-Bestandes in den letzten 10 Jahren sind dem Senat nicht bekannt. Hinsichtlich des Stadtauben-Bestandes von 2022 wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Im Normalfall finden zwei bis vier Bruten pro Jahr statt (normal sind zwei Eier, seltener eins oder drei), bis zu sechs vollständige Bruten können vorkommen. Wie viele Gelege einer Stadtaube werden im Durchschnitt vollendet?

Zu 3.: Die Schlupfrate der Taubeneier liegt bei 68,5 %. Davon überleben ungefähr 60 % der Küken bis zum Ausfliegen. Hieraus ergibt sich ein Bruterfolg von 40 % der gelegten Eier.

4. Der Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen schätzt die Lebenserwartung mangelernährter Stadtauben auf zwei bis drei Jahre; unter gesunden Bedingungen läge sie bei zwölf bis 15 Jahren. Wie viele Nachkommen hat eine Stadtaube im Durchschnitt?

Zu 4.: Die Zahl der Nachkommen wird stark durch Futterangebot und Standort beeinflusst. Man geht von 3 bis 4 Küken pro Paar und Jahr aus. Die Mortalität von Nestlingen und Jungtauben im ersten Jahr wird auf 50 bis 90 % geschätzt.

5. Wie viele Taubenzüchter gibt es in Berlin? Bitte nach Möglichkeit auch nach Bezirk aufschlüsseln.

6. Wie viele Haustauben werden in Berlin gehalten? Bitte nach Möglichkeit auch nach Bezirk aufschlüsseln.

Zu 5. und 6.: Die Anzahl der Taubenzüchterinnen/Taubenzüchter bzw. Taubenhalterinnen/Taubenhalter und der Haustauben sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Bezirke	Halterinnen/Halter Züchterinnen/Züchter	Haustauben
Neukölln	19	402
Friedrichshain-Kreuzberg	6	140
Pankow	30	963
Steglitz-Zehlendorf	8	220
Reinickendorf	0	0
Treptow-Köpenick	20	372
Mitte	3	248
Marzahn-Hellersdorf	21	675
Spandau	nicht bekannt	773

Lichtenberg	9	435
Charlottenburg-Wilmersdorf	5	80
Tempelhof-Schöneberg	11	459
Gesamt	132	4.767

Quelle: Erstellte Aufstellung für diese Anfrage von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Berlin, den 17. Oktober 2024

In Vertretung

Esther Uleer

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz